

## **Nizza-Resolution**

### **Appell für die Internationalisierung der Lehramtspraxis sowie den Aufbau binationaler Lehramtsstudiengänge**

**Nizza, 28.5.2019**

Rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Ministerien, Politik und Praxis trafen sich am 27. und 28. Mai 2019 in Nizza, um über das Thema „Internationalisierung der Lehrerbildung“ zu diskutieren. Die Tagung vereinte die Verantwortlichen der durch die Deutsch-Französische Hochschule geförderten binationalen Studiengänge, interessierte Hochschullehrerinnen und -lehrer sowie Fachleute aus allen Phasen der Lehrerbildung und der nationalen und regionalen deutschen und französischen Schulbehörden.

Die Mobilität von Lehramtsstudierenden liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Studierenden in Deutschland und Frankreich und auch die Internationalisierung der Lehrerbildung ist aufgrund der unterschiedlichen nationalen Ausbildungssysteme wenig ausgeprägt. Dies erscheint vor dem Hintergrund heterogener multinational zusammengesetzter Klassenzimmer und den Anforderungen an eine Lehrerbildung, für die Weltoffenheit, Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen eine Selbstverständlichkeit sein sollten, nicht angemessen.

Am Ende der Tagung verfassten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Appell an Ministerien, Schulbehörden und Hochschulen, sich deutlicher für die Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Lehrkräften und bessere Rahmenbedingungen einer international ausgerichteten Lehrerbildung einzusetzen. Der Appell ist vom Erfahrungsaustausch der deutsch-französischen Tagung geprägt, die Thesen lassen sich aber in den meisten Aspekten auf die Internationalisierung des Lehramtsstudiums im Allgemeinen übertragen.

#### **1. Einrichtung von strukturierten Mobilitätsfenstern (auch für Praxisphasen) in allen Lehramtsstudiengängen**

Die Hochschulen werden gebeten, in allen lehrerbildenden Studiengängen Mobilitätsfenster sowohl für Studieninhalte als auch für Praxisphasen vorzusehen. Hierfür sollten konkrete Absprachen mit Partnerhochschulen bestehen.

#### **2. Klare Positionierung zum Ausbau einer binationalen Lehrerbildung**

Die politisch Verantwortlichen wie auch die Schulbehörden werden aufgefordert, sich klar für den Ausbau einer binationalen Lehrerbildung auszusprechen sowie bisherige und künftige Modellprojekte zu unterstützen, um so eine möglichst weitreichende Internationalisierung der Lehrerbildung zu erreichen.

**3. Herbeiführung einer großzügigen Anerkennung aller Praxisphasen der Lehramtsausbildung, die sowohl das Studium als auch den Vorbereitungsdienst bzw. den *stage de titularisation* umfasst**

Insbesondere im Rahmen binationaler Lehrerbildung sind in beiden Ländern Praxisphasen vorgesehen. Auch wenn Praxisphasen meist noch überwiegend im eigenen Land erfolgen, erscheint vor dem Hintergrund der multikulturellen Zusammensetzung vieler Schulklassen die Erfahrung schulischer Praxis in anderen Ländern unverzichtbar. Aus diesem Grund sollten Praxisphasen, die im Ausland erbracht worden sind, großzügig und möglichst ohne bürokratischen Mehraufwand anerkannt werden.

**4. Erarbeitung von spezifischen Erasmus-Abkommen für Lehramtsstudiengänge**

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der nationalen Lehrerbildungssysteme (z. B. Ausbildung in einem Fach vs. Ausbildung in zwei oder mehreren Fächern) erweist sich die gegenseitige Anerkennung von Mobilitätsphasen deutlich schwieriger als in anderen grundständigen Studiengängen. Spezifisch auf Lehrerbildung angepasste Erasmus-Abkommen könnten dafür sorgen, dass die Besonderheiten der Lehrerbildung besser abgebildet und so Schwierigkeiten bei der Anerkennung der Auslandsphasen vermieden werden.

**5. Nutzung digitaler Möglichkeiten für eine strukturierte Anbahnung von Mobilität, aber auch zu deren Begleitung und Nachbereitung**

Studienbezogene Auslandsaufenthalte sind wertvolle (und notwendige) Phasen des Lehramtsstudiums. Sie gewinnen an Wert, wenn sie zielorientiert angebahnt und nach der Rückkehr reflexiv verankert werden. Hierfür ist es wünschenswert, verstärkt digitale Möglichkeiten zu nutzen, so dass sich Studierende vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt mit den Studierenden der Partnerhochschulen vernetzen und von den Hochschullehrenden betreut werden können.

**6. Flexibilisierung der Rahmenverordnungen in binationalen Studiengängen**

Jedes Land definiert Rahmenverordnungen, die mehr oder weniger deutlich vorgeben, welche Inhalte in der Lehrerbildung während des Studiums zu erbringen sind. Diese Rahmenverordnungen sollten mit einem Paragraphen versehen werden, der es im Falle einer binationalen Lehrerbildung ermöglicht, großzügige Abweichungen von der nationalen/föderalen Norm vorzusehen, um eine Verlängerung der Ausbildung vor dem Hintergrund einer doppelten Lehrbefähigung möglichst zu vermeiden oder zumindest so gering wie möglich zu halten.

**7. Beurlaubungsgrundsatz zum Abschluss der Ausbildung**

Lehrerbildung ist je nach Land anders strukturiert und bedingt auch unterschiedlich strukturierte Phasen von Studium, praktischer Ausbildung und Prüfungen. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, Möglichkeiten einer bevorzugten Beurlaubung einzurichten, um im jeweils anderen Land die notwendigen Abschlüsse bis hin zur eventuellen doppelten Lehrbefähigung ohne zeitliche Verzögerung erlangen zu können.

## **8. Binationale berufliche Entwicklungschancen**

Die Schulbehörden werden gebeten, besondere Rahmenbedingungen und/oder Programme einzurichten, um den Absolventinnen und Absolventen binationaler Lehramtsstudiengänge, aber auch weiteren interessierten Lehrkräften im Rahmen ihrer beruflichen Weiterentwicklung kürzere und/oder längere Auslandsaufenthalte sowie grenzüberschreitende Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, die bei Rückkehr ins Heimatland auch angemessen bei der beruflichen Wiedereingliederung valorisiert und berücksichtigt werden. Generell müssen dabei Nachteile für den jeweiligen Beamtenstatus vermieden werden, und die Rahmenbedingungen sollten großzügige Vereinbarungen über Freistellung, Abordnung bzw. die Möglichkeit der zeitlichen Verschiebung des Antritts von zugewiesenen Stellen enthalten.

## **9. Benennung von Ansprechpartnern für (binationale) Lehrerbildung in allen relevanten Institutionen**

Um möglichst effizient und ohne zeitliche Verzögerungen die Kommunikation zwischen allen an Lehrerbildung Beteiligten zu ermöglichen, sollten alle Institutionen Ansprechpersonen für binationale Lehrerbildungsaspekte bestimmen.

## **10. Entwicklung einer transnationalen Grundlagen- und Entwicklungsforschung in der Lehrerbildung**

Eine transnational angelegte Grundlagen- und Entwicklungsforschung im Bereich der international ausgerichteten Lehrerbildung muss verstärkt und durch evidenzbasierte Konzepte auf der Basis von Begleitforschung weiterentwickelt werden. Dafür müssen Forschungsschwerpunkte und -methoden aus den jeweiligen bildungskulturellen Kontexten ermittelt werden, um durch gemeinsame Forschung gewinnbringende Transfer- und Synergieeffekte für die jeweiligen Bildungssysteme erzielen zu können. Wünschenswert wäre hierfür die spezifische Förderung bi- bzw. transnationaler Grundlagen- und Entwicklungsforschung im Bereich der Lehrerbildung. Internationale Kooperationen zwischen Hochschulen, Schulen und weiteren Akteuren der Lehrerbildung sollten besser finanziell unterstützt werden, z. B. durch die Einrichtung einer „Matching“-Plattform zur systematischen Vernetzung, Sommerschulen, Doktorandenkollegs oder Forschungsverbände.